

Satzung

über die Verlängerung einer Veränderungssperre für den Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Lindenstraße“ vom XX.XX.XXXX

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat am 19.02.2008 auf der Grundlage des § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Lindenstraße“ vom 06.03.2006 wird um ein Jahr verlängert. Der Bereich ist im beigefügten Übersichtsplan umrandet dargestellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 1 Jahr außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Lüdinghausen, XX.XX.XXXX

Bürgermeister